

# Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

**Stand: 18.11.2011**

## **KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2012**

Nach Meldungen durch die unterlagerten Netzbetreiber führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten für den bundesweiten Belastungsausgleich der Förderzahlungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) zusammen.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWK-G identifiziert und die Aufschläge ermittelt und veröffentlicht.

Auf Basis der Mitte September 2011 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der für 2012 erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, der Wärmenetz-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2012 ein Abschlagswert von **0,064 ct/kWh** für die **Letztverbrauchskategorie A** (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh je Abnahmestelle).

Die Jahresabrechnung KWK-G 2009 auf Basis vorliegender WP-Bescheinigungen ergibt einen durchschnittlich nachzuholenden Aufschlag von **-0,062 ct/kWh** (nach entsprechender Umrechnung auf die Letztverbrauchsmenge der Endverbrauchskategorie A in 2012).

In Zusammenfassung der o.g. Daten ergibt sich ab 01.01.2012 im bundesweiten Durchschnitt ein Aufschlag auf die Netzentgelte für alle Letztverbräuche der Letztverbrauchskategorie A in Höhe von **0,002 ct/kWh**. Die Höhe der KWK-Aufschläge für die Letztverbrauchskategorien B und C betragen 0,05 ct/kWh für Kategorie B sowie 0,025 ct/kWh für Kategorie C. Berechnungsdetails können der veröffentlichten und zum Download bereitgestellten Datei „*Datenbasis zum KWK-Aufschlag 2012*“ entnommen werden.